



Schulinternes Curriculum Sport Sek. 1

(Stand: 16.10.2015)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung Sport am GENO – Präambel
 - 1.1 Leitbild für das Fach Sport
 - 1.2 Qualitätsentwicklung und –sicherung
 - 1.3 Sportstättenangebot
 - 1.4 Projekte und Arbeitsgemeinschaften
 - 1.4.1 Arbeitsgemeinschaft Schwimmen für Nichtschwimmer
 - 1.4.2 Arbeitsgemeinschaft Motorik
 - 1.4.3 Projekt Sporthelfer
 - 1.5 Schulsportfeste, Sport im Rahmen von Schulfesten

- 2.0 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I
 - 2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation
 - 2.2 Obligatorik und Freiraum
 - 2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen
 - 2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 – 9
 - 2.5 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen
 - 2.6 Hausaufgaben im Sportunterricht
 - 2.7 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

- 3.0 Konzept zur individuellen Förderung
 - 3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung
 - 3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung
 - 3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens
 - 3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung
 - 3.4.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“

- 4.0 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept
 - 4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung
 - 4.2 Formen der Leistungsbewertung
 - 4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung
 - 4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung
 - 4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung
 - 4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
 - 4.3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9
 - 4.4 Grundsätze der Notenbildung

- 5.0 Evaluationskonzept der Fachkonferenz
 - 5.1 Fachkonferenzarbeit – Organisationsentwicklung

- 6.0 Anlagen

1. Einleitung Sport am GENO - Präambel

Die Fachgruppe Sport am Gymnasium Essen Nord-Ost

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Gymnasiums Essen Nord-Ost drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Durch unser jahrgangsübergreifendes Schulsportkonzept (Klasse 5 bis Q2) möchten wir den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können.

Den Schülerinnen und Schülern unserer Schule soll darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein (v.a. Basketball, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis).

Das Gymnasium Essen Nord-Ost fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie:

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,

- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen. Neben einem vielfältigem Angebot von Sport-Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich können die Schülerinnen und Schüler sich auch als Sporthelfer und in Förderangeboten beweisen.

1.2 Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports. Fachschaftsvorsitzender und damit verantwortlich für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist Herr Zander.

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung spätestens zum Ende des Schuljahres einen Jahresarbeitsplan über zu entwickelnde Projekte zur Evaluation sowie über die vereinbarten Veranstaltungen/ Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Dreifachsporthalle
- Schuleigene Weitsprunganlage/ Sprunggrube

- Schuleigene Beachvolleyballanlage

Im Umfeld der Schule:

- Nutzung des städtischen Hauptbads und des Schwimmzentrums Rüttenscheid
- Nutzung der Bezirkssportanlage an der Seumannstraße

1.4. Projekte und Arbeitsgemeinschaften

Über den Sportunterricht hinausgehend unterstützen wir den Bewegungsdrang der Kinder durch Projekte wie „Bewegte Schule“ und „Fit durch die Schule“, eine kindgemäße und bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung (Kletterangebote, Slackline etc.) und durch das Angebot zahlreicher freiwilliger und verpflichtender Arbeitsgemeinschaften mit sportlicher Ausrichtung (Ball sport, Fußball für Jungen, Schwimmen für Nichtschwimmer, Schwimmen für Fortgeschrittene, Basketball, Motorik).

Während der Fahrten- und Aktivwoche probiert die Jahrgangsstufe 7 im Rahmen eines Sportprojekts eine Woche lang verschiedene Sportarten aus dem Bewegungsfeld "Gleiten, Fahren Rollen" aus, wie z.B. Stand Up Paddling, Windsurfen, Longboard fahren, Abseilen, Klettern oder Waveboardfahren aus.

1.4.1 Arbeitsgemeinschaft Schwimmen für Nichtschwimmer

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badensee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad). Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb folgendem Maßnahmenpaket:

Alle Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn des Schwimmunterrichts in der Jahrgangsstufe 6 im Besitz des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ sein, damit sie zu diesem Zeitpunkt eine einigermaßen homogene Gruppe bilden. Um dies zu gewährleisten bietet das Gymnasium Essen Nord-Ost eine Pflicht-Arbeitsgemeinschaft Schwimmen für Nichtschwimmer in der Jahrgangsstufe 5 an.

In diesem Zusammenhang muss regelmäßig eine Evaluation der Schwimmförderung und der Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stattfinden. Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule.-

Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Dabei sind Mädchen mit muslimischer Herkunft zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet.

1.4.2 Arbeitsgemeinschaft Motorik

Im Vorfeld der Arbeitsgemeinschaft Motorik durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 den sportmotorischen Test für Kinder und Jugendliche des Landes NRW. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Zuteilung der Pflicht-Arbeitsgemeinschaft Motorik.

1.4.3 Projekt Sporthelfer

Die Sporthelferausbildung ist ein fester Bestandteil und findet jährlich statt. Hierbei werden Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften in sportorganisatorischen, rechtlichen und sportpädagogischen Bereichen ausgebildet und geschult.

Im Anschluss an ihre Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler in der Übermittagsbetreuung – z.B. bei der Organisation der Pausensports- und im Bereich der Arbeitsgemeinschaften mit sportlicher Ausrichtung eingesetzt. Ferner organisieren, leiten und führen sie die Unter- und Mittelstufenturniere durch.

1.5 Schulsportfeste, Sport im Rahmen von Schulfesten

Die Fachkonferenz Sport beschließt folgende Veranstaltungen jährlich anzubieten:

- Bundesjugendspiele Leichtathletik für die Jahrgangsstufen 5 bis 9
- Ein Unter-, Mittel- und Oberstufenturnier im Bereich der Mannschafts-Ballsportarten

2.0 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm – die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der

Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farbig markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/ Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulleitung den Oberstufenunterricht aus kursorganisatorischen Gründen in den Nachmittagsbereich zu integrieren. Lediglich der Leistungskurs sollte in die normale Oberstufenblockung des Kurssystems der GOST integriert werden. Die Fachkonferenz Sport benennt Frau Meyr zur Mithilfe/Unterstützung bei der Gestaltung des (Sport-)Stundenplans.

Die Fachkonferenz empfiehlt bei einer Dreistündigkeit das Modell „zwei plus eins“: In der Woche werden zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus einer Doppelstunde sowie einer Einzelstunde.

Die Fachkonferenz unterstützt die Zielsetzung der Schulleitung ausdrücklich, Arbeitsgemeinschaften sowie außerunterrichtliche Schulsportangebote durch Lehrkräfte erst dann anzubieten, wenn der Sportunterricht vollständig gemäß Stundentafel erteilt wird. Unterrichtskürzungen bei gleichzeitigem sportlichem Zusatzangebot werden von der Fachschaft abgelehnt.

Unterrichtsunterhänge, die durch das schulspezifische Stundenraster bedingt sind (z.B. bei 60-Min. Rastern), müssen durch eine Ausgleichsregelung (s.o.), zusätzliche Projekte, die in den Lehrplan integriert sind bzw. durch eine Klassenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt ausgeglichen werden. Ein bloßer Wegfall von Sportunterrichtszeit, der faktisch einer Kürzung gleichkommt, ist zu vermeiden.

Unterrichtskürzungen in den Jahrgangsstufe 5 - 7 sowie in der gymnasialen Oberstufe sind unbedingt zu vermeiden. Falls auf Grund schulstruktureller und/oder aktueller Gegebenheiten ausnahmsweise Unterrichtskürzungen unvermeidbar sind, müssen Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Fachkonferenz vereinbart, dass fünf Ganztagesprojekte, die in den Lehrplan integriert werden - bzw. eine einwöchige Klassenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt - eine Ganzjahres-Sportstunde ersetzen können.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.2 Obligatorik und Freiraum

Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die fachliche Ausgestaltung des Unterrichtsfreiraums im Umfang von ca. 33 Prozent des Unterrichtsvolumens auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Die Berechnung des Freiraums geht von vollständig erteiltem Unterricht gemäß

Stundentafel (APO-Sek. I) aus. Durch im Einzelfall entstehende und unverzichtbare Unterrichtskürzungen bzw. –ausfälle und dadurch bedingter Zweistündigkeit entfällt der Freiraum.

Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel des MSW (bei 15 Wochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I) benötigt werden. Die Beispielschule hat ihre Stunden in allen Jahrgangsstufen auf 3 Stunden ausgerichtet. Der schulinternen (Sport-) Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Ist der Freiraum in den unteren Jahrgangsstufen zunächst noch geringer, so gewinnt er mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie sich zunehmend ausbildenden individuellen sportlichen Interessen und Neigungen mehr an Bedeutung.

Schulorganisatorische Maßnahmen werden am MMG so ausgerichtet, dass sie gemäß Absprachen zwischen Schulleitung und Fachkonferenz durch fünf eintägige Projekte bzw. eine Klassenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt ersetzt werden.

Neben Basketball und Badminton als verbindlich festgelegte Ballsportarten im Rahmen der Obligatorik vereinbart die Fachkonferenz für die Gestaltung des Freiraums einen weiteren Schwerpunkt Volleyball als zusätzliche Mannschaftssportart, die kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts sind.

Der weitere Freiraum soll bevorzugt für das Rudern am schuleigenen Bootshaus sowie für den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft entsprechende individuelle Bewegungs- und Sportangebote genutzt werden.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen“ (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive

A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negativen Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportliche Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 9 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am MMG sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.